

Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 27. Mai 2015

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 15. Juni 2011 (MittBl. 1/2012, S. 3), zuletzt geändert am 25. Juni 2014 (MittBl. 1/2015, S. 13), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. § 5 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Der Bachelorabschluss besteht aus folgenden Modulprüfungen:

Module	Credits
Modul 1: Einführung in wissenschaftliches Denken, Arbeiten und Argumentieren	10
Modul 2: Erziehungswissenschaftliche und psychologische Grundlagen der Sozialen Arbeit	13
Modul 3: Soziologische und sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit	13
Modul 4: Geschichte, Profession und Organisation Sozialer Arbeit	13
Modul 5: Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	16
Modul 6: Empirische Zugänge zu Praxisfeldern der Sozialen Arbeit	18
Modul 7: Handlungskonzepte und professionelle Kompetenzen der Sozialen Arbeit	18
Modul 8: Vertiefungsmodul: Theorie und Praxis sozialer Interventionen	18
Modul 9: Berufspraktische Studien	33
Modul 10: Abschlussmodul Bachelorarbeit	14
Modul S: Schlüsselkompetenzen	14
Insgesamt	180“

2. § 5 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Prüfungsart ist dem Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen. Prüfungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) sind zulässig.

Studienleistungen können sein: Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Projektpräsentation, schriftliche Ausarbeitung, regelmäßige aktive Teilnahme o. ä. Wird in Seminaren die Studienleistung in Form von regelmäßiger aktiver Teilnahme erbracht, kann die Anwesenheit auch mithilfe einer Anwesenheitsliste überprüft werden. In Vorlesungen, die nicht mit einer Prüfungsleistung abschließen, können Studienleistungen auch in Form einer unbenoteten Klausur erbracht werden. Die Art und Form der Studienleistung wird durch die Lehrperson zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt gegeben.

3. § 6 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Gesamtnote der Bachelorprüfung setzt sich wie folgt zusammen:

Module	%
Modul 1: Einführung in wissenschaftliches Denken, Arbeiten und Argumentieren	4
Modul 2: Erziehungswissenschaftliche und psychologische Grundlagen der Sozialen Arbeit	6
Modul 3: Soziologische und sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit	6
Modul 4: Geschichte, Profession und Organisation Sozialer Arbeit	6
Modul 5: Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	6
Modul 6: Empirische Zugänge zu Praxisfeldern der Sozialen Arbeit	12
Modul 7: Handlungskonzepte und professionelle Kompetenzen der Sozialen Arbeit	12
Modul 8: Vertiefungsmodul: Theorie und Praxis sozialer Interventionen	12
Modul 9: Berufspraktische Studien	12
Modul 10: Abschlussmodul Bachelorarbeit	20
Modul S: Schlüsselkompetenzen	4
Insgesamt	100“

4. Der Studien- und Prüfungsplan erhält folgende neue Fassung:

Nummer/Bezeichnung	Modul 1
Modulname	Einführung in wissenschaftliches Denken, Arbeiten und Argumentieren
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden verstehen die Grundlagen wissenschaftlich-systematisierten Denkens und Arbeitens. Sie verfügen über Fähigkeiten zur Anwendung dieses Denkens und Wissens auf konkrete praktische und theoretische Gegenstände und beherrschen die allgemeinen Grundfertigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens. In einer Wahlpflichtwerkstatt haben sie weitere besondere Grundfertigkeiten erlernt bzw. gefestigt. Schlüsselkompetenzen: Methodenkompetenz (Methoden der Textarbeit, Recherche von Informationen und Literatur, wissenschaftliches Diskutieren und Argumentieren)
Lehrveranstaltungsarten	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Wahlpflichtwerkstatt (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den BA Soziale Arbeit
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Std., davon 90 Std. Kontaktstunden (6 SWS)
Studienleistungen	1 dokumentierte Studienleistung gemäß § 5 Abs. 2 in der Wahlpflichtwerkstatt
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	keine
Prüfungsleistung	1 Hausarbeit (ca. 20 Seiten, max. 44.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) (auch als Gruppenarbeit) in dem Seminar. Die Note entspricht der Modulnote.
Anzahl Credits für das Modul	10 (integriert: 3c Schlüsselkompetenzen)

Nummer/Bezeichnung	Modul 2
Modulname	Erziehungswissenschaftliche und psychologische Grundlagen der Sozialen Arbeit
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zum Funktionieren von Bildung und Psyche sowie zu den lebensgeschichtlichen Hintergründen im Horizont der Sozialen Arbeit. Sie kennen die disziplinären Grundlagen der Sozialen Arbeit in den Erziehungswissenschaften, der Entwicklungspsychologie sowie in der Allgemeinen Psychologie.
Lehrveranstaltungsarten	1 Vorlesung zu erziehungswissenschaftlichen Grundlagen (2 SWS) 1 Vorlesung zu psychologischen Grundlagen (2 SWS) 1 Seminar (<i>wahlweise in einem der beiden Bereiche</i>) (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den BA Soziale Arbeit
Studentischer Arbeitsaufwand	390 Std., davon 90 Std. Kontaktstunden (6 SWS)
Studienleistungen	1 dokumentierte Studienleistung gemäß § 5 Abs. 2 im Seminar
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	keine
Prüfungsleistung	1 Gemeinschaftsklausur zu den Vorlesungen. Die Note ergibt die Modulnote.
Anzahl Credits für das Modul	13

Nummer/Bezeichnung	Modul 3
Modulname	Soziologische und sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zum Funktionieren von Gesellschaften und sozialen Beziehungen sowie über die Wirkungsweise von sozialpolitischen Institutionen bzw. Regulierungen, einschließlich deren Wirkung auf die Lebensbedingungen der Individuen.
Lehrveranstaltungsarten	1 Vorlesung zu Grundlagen der Gesellschaftswissenschaften (2 SWS) 1 Vorlesung zu Grundlagen der Sozialpolitik (2 SWS) 1 Seminar (<i>wahlweise in einem der beiden Bereiche</i>) (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den BA Soziale Arbeit
Studentischer Arbeitsaufwand	390 Std., davon 90 Std. Kontaktstunden (6 SWS)
Studienleistungen	1 dokumentierte Studienleistung gemäß §5 Abs. 2 im Seminar
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	keine
Prüfungsleistung	1 Gemeinschaftsklausur zu den Vorlesungen. Die Note ergibt die Modulnote.
Anzahl Credits für das Modul	13

Nummer/Bezeichnung	Modul 4
Modulname	Geschichte, Profession und Organisation Sozialer Arbeit
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zu den Grundzügen der Fachgeschichte der Sozialen Arbeit in Profession und Disziplin sowie den organisationalen Grundlagen Sozialer Arbeit. Sie wissen um die zentralen Aufgaben und Problemstellungen, Inhalte und Strukturen der Sozialen Arbeit und verstehen deren spezifische organisationalen Rahmenbedingungen. Sie kennen die Relevanz einer theoretischen Grundlegung der Sozialen Arbeit für die Konzeptualisierung und Realisierung einer dem gesellschaftlichen Auftrag angemessenen Praxis und sind kompetent, die Interessen und Bedarfe unterschiedlicher AdressatInnen, Lebenslagen und Situationen zu reflektieren.
Lehrveranstaltungsarten	1 Vorlesung im Bereich Arbeitsfelder und organisationale Grundlagen sozialer Dienste (2 SWS) 1 Vorlesung im Bereich Geschichte, Grundbegriffe, Theorien und Konzepte der sozialen Arbeit (2 SWS) 1 Vorlesung im Bereich Professionalisierung und methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den BA Soziale Arbeit
Studentischer Arbeitsaufwand	390 Std., davon 90 Std. Kontaktstunden (6 SWS)
Studienleistungen	1 dokumentierte Studienleistung gemäß §5 Abs. 2 im Bereich Arbeitsfelder und organisationale Grundlagen Sozialer Dienste
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	keine
Prüfungsleistung	1 Gemeinschaftsklausur für die Bereiche Geschichte, Grundbegriffe, Theorien und Konzepte der Sozialen Arbeit sowie Professionalisierung und methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Die Note ergibt die Modulnote.
Anzahl Credits für das Modul	13

Nummer/Bezeichnung	Modul 5
Modulname	Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zum rechtlichen Rahmen und zu den rechtlichen Voraussetzungen verschiedener Arten der Sozialen Arbeit.
Lehrveranstaltungsarten	1 Vorlesung zu Grundlagen des Rechts der Sozialen Arbeit (2 SWS) 1 Wahlpflichtvorlesung zu einem Rechtsgebiet (2 SWS) 2 Seminare (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den BA Soziale Arbeit. Erfolgreicher Abschluss eines der Module 1–4.
Studentischer Arbeitsaufwand	480 Std., davon 120 Std. Kontaktstunden (8 SWS)
Studienleistungen	2 dokumentierte Studienleistungen gemäß §5 Abs. 2, davon eine in einem Seminar und eine zweite im Zusammenhang mit einer Wahlpflichtvorlesung
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	keine
Prüfungsleistung	1 Klausur in der Vorlesung (a) 1 Rechtsfall oder eine Hausarbeit (ca. 25–30 Seiten, max. 66.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) (b) in dem Seminar, welches nicht mit einer Studienleistung verbunden ist. Die Note ergibt sich aus dem Durchschnitt von (a) und (b).
Anzahl Credits für das Modul	16

Nummer/Bezeichnung	Modul 6	
Modulname	Empirische Zugänge zu Praxisfeldern der Sozialen Arbeit	
Art des Moduls	Pflichtmodul	
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	TeilnehmerInnen verfügen über Kenntnisse in: <ul style="list-style-type: none"> - Wissenschaftstheorie und Forschungs(design)ansätzen - Statistik und quantitativen Methoden der empirischen Sozialforschung - qualitativen Verfahren (z.B. Fallrekonstruktion, Ethnografie, Diskursanalyse etc.), Methoden der Praxisbeobachtung und -reflektion - Evaluation 	
Lehrveranstaltungsarten	1 Eingangsvorlesung zu Forschungsmethoden im Bereich Sozialer Arbeit (2 SWS)	
	<i>Option Forschung</i> 1 Seminar (2 SWS) 1 zweisemestrige Forschungs- werkstatt (4 SWS)	<i>Option Anwendung & Kritik</i> 1 Vorlesung plus Tutorium (2 SWS) 2 Seminare (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den BA Soziale Arbeit. Erfolgreicher Abschluss von mindestens einem Modul der Module 1–4.	
Studentischer Arbeitsaufwand	540 Std., davon 120 Std. Kontaktstunden (8 SWS)	
Studienleistungen	Dokumentierte Studienleistungen gemäß §5 Abs. 2 im Zusammenhang mit der Eingangsvorlesung sowie in allen Seminaren	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	keine	
Prüfungsleistung	<i>Option Forschung</i> : Forschungsarbeit (Studienarbeit) im Umfang von 30 Seiten, max. 66.000 Zeichen inkl. Leerzeichen. Die Note ergibt die Modulnote. <i>Option Anwendung & Kritik</i> : Klausur zur Optionsvorlesung . Die Note ergibt die Modulnote.	
Anzahl Credits für das Modul	18	

Nummer/Bezeichnung	Modul 7	
Modulname	Handlungskonzepte und professionelle Kompetenzen der Sozialen Arbeit	
Art des Moduls	Pflichtmodul	
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zu den für die Soziale Arbeit relevanten Handlungskonzepten aus verschiedenen Themenbereichen sowie entsprechende professionelle Kompetenzen, auch in internationaler Perspektive.	
Lehrveranstaltungsarten	<i>Option: Breite Grundlagen</i> 4 Seminare (je 2 SWS)	<i>Option: Theorie-Praxis-Projekt</i> 2 Seminare (je 2 SWS) 1 Projektseminar (Seminar & Workshop/Tutorium) (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den BA Soziale Arbeit. Erfolgreicher Abschluss von mindestens zwei Modulen der Module 1–4.	
Studentischer Arbeitsaufwand	540 Std., davon 120 Std. Kontaktstunden (8 SWS)	
Studienleistungen	Dokumentierte Studienleistungen gemäß §5 Abs. 2 in den Veranstaltungen, in denen keine Prüfungsleistung erbracht wird.	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	keine	
Prüfungsleistung	1 mündliche Prüfung (20 – 30 Minuten) in einem der Seminare. Die Note ergibt die Modulnote.	
Anzahl Credits für das Modul	18	

<u>Nummer/Bezeichnung</u>	Modul 8
<u>Modulname</u>	Vertiefungsmodul: Theorie und Praxis sozialer Interventionen
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul mit Schwerpunktoptionen
<u>Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)</u>	<p>Option A: Schwerpunkt „Prozesse und konzeptionelle Grundlagen sozialer Interventionen“</p> <p>Die Studierenden verfügen über Kenntnisse darüber, mit welchen Methoden und Konzepten zentrale Prozesse der Bildung, Erziehung, Therapie, Rehabilitation und sozialen Hilfe in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern gestaltet werden können, auch rechtsanwendend. Sie können typische Ansätze für solche sozialen Interventionen und deren Management in einen historischen bzw. gesellschaftlichen Kontext stellen, um sie theorievergleichend zu reflektieren und auf dieser Basis typische Zielformulierungen und Interventionsformen der Sozialen Arbeit kritisch zu diskutieren. Sie werden befähigt, im Lichte sozial-, erziehungswissenschaftlicher, psychologischer sowie sozialmedizinischer Theorien, in den zentralen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit helfend, unterstützend, bildungsorientiert, präventiv und sozialtherapeutisch zu agieren. Managerielle, selbstreflexible und rechtsbezogener Methodenkompetenzen sind erforderlich. Die Studierenden sind zudem in der Lage, Konzepte der Rehabilitation sowie Prävention zu re- bzw. dekonstruieren sowie anwendungsorientiert zu denken.</p> <p>Option B: Schwerpunkt „Infrastrukturelle und gesellschaftliche Rahmenbedingungen sozialer Interventionen“</p> <p>Die Studierenden verfügen über Kenntnisse darüber, welche institutionellen (inkl. rechtlichen) und organisatorischen (z.B. Trägerlandschaften betreffende) Rahmenbedingungen soziale Interventionen in den Bereichen Bildung, Erziehung, Therapie, Rehabilitation und soziale Hilfe strukturieren (auch in historischer Perspektive). Sie wissen, im Kontext welcher gesellschaftlicher Kontexte (z.B. soziale Ungleichheit und kulturelle Heterogenität) bzw. welcher Interaktionsdynamiken soziale Interventionen vollzogen werden. Sie sind in der Lage, die Entstehung und den Wandel gesellschaftlicher Probleme vor dem Hintergrund theoretischer (z.B. soziologischer oder rechtssystembezogener) Fragestellungen zu diskutieren und auf Fragen des Managements sozialer Dienste einerseits, institutioneller (rechtlicher, politischer) Steuerung andererseits zu beziehen. Die Studierenden können im Lichte entsprechender Theorien begründen, was es bedeutet, in den zentralen Handlungsfeldern die infrastrukturellen und gesellschaftlichen Voraussetzungen für gelingende Soziale Arbeit zu schaffen.</p>
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	4 Seminare oder Vorlesungen (je 2 SWS), davon mindestens 2 im gewählten Schwerpunkt und mindestens 1 in der nicht als Schwerpunkt gewählten Option
<u>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</u>	Immatrikulation in den BA Soziale Arbeit. Erfolgreicher Abschluss von zwei Modulen der Module 1–4.
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	540 Std., davon 120 Std. Kontaktstunden (8 SWS)
<u>Studienleistungen</u>	Je 1 dokumentierte Studienleistungen gemäß § 5 Abs. 2 in den

	Veranstaltungen, in denen keine Prüfungsleistung erbracht wird; davon mindestens 1 in Veranstaltungen des gewählten Schwerpunkts und mindestens 1 in dem nicht gewählten Schwerpunkt.
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	Keine
<u>Prüfungsleistung</u>	1 große Hausarbeit in einer Veranstaltung des gewählten Schwerpunkts (ca. 30 Seiten, max. 66.000 Zeichen inkl. Leerzeichen). Die Note bildet die Modulnote.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	18

Nummer/Bezeichnung	Modul 9
Modulname	Berufspraktische Studien
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden kennen die spezifischen Handlungsanforderungen und –möglichkeiten in Berufsfeldern der Sozialen Arbeit. Sie besitzen ferner Kenntnisse zu den strukturellen Bedingungen des (jeweiligen) Feldes sowie den Lebens- und Problemlagen von Adressaten. Sie beherrschen den reflexiven Umgang mit Handlungskonzepten und Methoden bzw. deren praktischen Umsetzung. Schlüsselkompetenzen: Kommunikationskompetenzen (Konflikt- und Kritikfähigkeit, Empathie- und Teamfähigkeit), Organisationskompetenzen (Selbst- und Zeitmanagement, Institutions-, Verwaltungs- und Systemkenntnisse)
Lehrveranstaltungsarten	1 (Auswertungs-) Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den BA Soziale Arbeit. Erfolgreicher Abschluss von zwei Modulen der Module 1–4.
Studentischer Arbeitsaufwand	990 Std., davon 768 Std. in der Praktikumsstelle (24 Wochen x 32 Std.) sowie 30 Std. Kontaktstunden in der Auswertungsveranstaltung (2 SWS)
Studienleistungen	1 dokumentierte Studienleistung gemäß §5 Abs. 2 in dem (Auswertungs-) Seminar
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Absolvierung der praktischen Tätigkeit.
Prüfungsleistung	Praktikumsbericht (ca. 20 Seiten, max. 44.000 Zeichen inkl. Leerzeichen). Die Note ergibt die Modulnote.
Anzahl Credits für das Modul	33 (integriert: 3c Schlüsselkompetenzen)

Nummer/Bezeichnung	Modul 10
Modulname	Abschlussmodul Bachelorarbeit
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Aufgrund des erfolgreichen Verfassens beherrscht die/der Studierende Verfahren, eine Fragestellung der Sozialen Arbeit mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
Lehrveranstaltungsarten	Kolloquium oder Gruppenbetreuung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den BA Soziale Arbeit. Abschluss der Module 1–4 sowie mindestens zwei weiterer Module. Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit in der Regel frühestens zu Beginn des 6. Semesters.
Studentischer Arbeitsaufwand	420 Std., davon 30 Std. Kontaktstunden (2 SWS)
Studienleistungen	/
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erfolgreicher Abschluss der Module 1–4 sowie mindestens zwei weiterer Module.
Prüfungsleistung	Bachelorarbeit (max. 45 Seiten, 99.000 Zeichen, inkl. Leerzeichen). Die Benotung der Arbeit ergibt die Modulnote.
Anzahl Credits für das Modul	14 (davon 2c für das Kolloquium)

Nummer/Bezeichnung	Modul S
Modulname	Schlüsselkompetenzen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden verfügen über fächerübergreifende, methodische, soziale, persönliche und interkulturelle Kompetenzen, die von AbsolventInnen eines BA-Studiums zur Ausübung einer Berufstätigkeit erwartet werden.
Lehrveranstaltungsarten	4 Einzelveranstaltungen (je 2 SWS) oder äquivalente Formen des Kompetenzerwerbs (z.B. studentisches Engagement)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den BA Soziale Arbeit
Studentischer Arbeitsaufwand	420 Std., davon i.d.R. 120 Std. Präsenzzeit (8 SWS)
Studienleistungen	Dokumentierte Studienleistungen gemäß § 5, Abs. 2. in den Veranstaltungen, in denen keine Prüfungsleistung erbracht wird.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	keine
Prüfungsleistung	Prüfungsleistung in einer der vier Veranstaltungen, entweder als Klausur, mündliche Prüfung (20 – 30 Minuten), Reflektion oder Kurzhausarbeit (ca. 8–10 Seiten, max. 22.000 Zeichen inkl. Leerzeichen). Die dabei erzielte Note ergibt die Modulnote.
Anzahl Credits für das Modul	14

Artikel 2 Übergangs- und Schlussbestimmungen

Diese Änderungsordnung gilt rückwirkend für alle Studierenden, die den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2014/15 begonnen haben. Sie können auf Antrag (Antragsfrist: 1. Dezember 2015) nach der bisherigen für sie geltenden Prüfungsordnung weiter studieren.

Artikel 3 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 3. September 2015

Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften

Prof. Dr. Heidi Möller